

Traktandum 3

Neues Reglement über die Verwaltungsgebühren der Einwohnergemeinde Halten



VERWALTUNGSGEBÜHREN

DER

EINWOHNERGEMEINDE HALTEN

Genehmigt vom Gemeinderat am:

04.11.2015

Genehmigt von der Gemeindeversammlung am:

Gebührentarif der Gemeindeverwaltung Halten

§ 1 Allgemeine Verwaltung

Ausser den vom Kanton vorgesehenen Gebühren für Personalausweise (Identitätskarten, Pässe, Ausländerausweise, etc.) werden keine Gebühren durch die Gemeinde erhoben.

§ 2 Hundesteuer

- Die Hundesteuer der Gemeinde (ohne Marke) beträgt Fr. 80.00

- Die Kosten für Hundemarke, Ersatzzeichen und Mahngebühren pro Mahnung werden durch den Kanton festgelegt.

§ 3 Anlassbewilligungen

- 1 Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.
- 2 Die Gesuche sind bis spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen. Die Gemeindeschreiberei prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.
- 3 Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss Gebührenrahmen fest.

VERANSTALTUNG	ART	GEBÜHR PRO TAG / STUNDE / ANLASS
Tagesanlässe / Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier, Ausstellungen (Tag der offenen Türe, Handwerk, Kunst etc.)	öffentlich und kommerziell	Fr. 100.00 / Anlass
Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.)	öffentlich und kommerziell	Nach Aufwand Fr. 60.00/pro Std. bis max. Fr. 3'000.00

§ 4 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1. Januar 2016 in Kraft.

EINWOHNERGEMEINDE HALTEN

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Eduard Gerber

Christine Niederberger